



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/018/2016)

am Montag, 11. Januar 2016,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.
Norbert Engemaier
Jens Matthis
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kerstin Harzendorf
Michael Schmelich

SPD-Fraktion
Thomas Blümel
Wilm Heinrich

Fraktion Alternative für Deutschland
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion
Holger Zastrow

Stellvertretende Mitglieder
Christa Müller
Jacqueline Muth
Klaus Rentsch

Vertretung für Frau Heike Ahnert
Vertretung für Herrn Tilo Kießling
Vertretung für Herrn Gunter Thiele

Abwesend:

CDU-Fraktion
Heike Ahnert
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling

Verwaltung:

Frau Möckel
Herr Weihermüller
Herr Knauer
Herr Kügler
Frau Rößler
Frau Bartsch
Herr Schmidtgen
Herr Wiemer
Herr Pommeranz
Frau Joseit

AL Stadtkämmerei
AL Steuer- und Stadtkassenamt
Liegenschaftsamt
Liegenschaftsamt
Liegenschaftsamt
GB Finanzen und Liegenschaften
AL Schulverwaltungsamt
AL Amt für Kultur und Denkmalschutz
Stadtplanungsamt
Büro der Gleichstellungsbeauftragten

Gäste:

Herr Kühl

Sächsische Zeitung

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle | V0807/15
beschließend |
| 3 | Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt, Weintraubenstraße 15 | V0631/15
beschließend |
| 4 | Verkauf des Grundstücks Winterbergstraße/Rennplatzstraße | V0740/15
beschließend |
| 5 | Änderung eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Manfred-von-Ardenne-Ring 20 | V0752/15
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 6 | Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften | V0664/15
beratend
(federführend) |
| 7 | Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule "Unterm Regenbogen", Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen | V0799/15
beratend |
| 8 | Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden | V0830/15
beratend |
| 9 | Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen | V0882/15
beratend |
| 10 | Freifunk für Dresden | A0126/15
beratend
(federführend) |
| 11 | Erweiterung des Volksparks Leutewitz | A0159/15
beratend |
| 12 | Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten | A0162/15
beratend |

13 Informationen/Sonstiges

13.1 Beschluss zur Vorlage V0500/15 - Verkauf eines Grundstückes in Dresden Neustadt
(bitte Vorlage und ausgereichtes Schreiben vom 19.11.2015 mitbringen)

14 Verwendung des Ertrages aus der Minderzuteilung Liegenschaftsamt im Umlegungsverfahren Nr. 13 Markuspassage zur Finanzierung der Erschließung Markuspassage (B-Plan Nr. 167)

V0812/15
1. Lesung
(federführend)

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

* TOP 11 (A0159/15 - Erweiterung des Volksparks Leutewitz)

Der Ortsbeirat Cotta behandelt den Antrag in seiner Sitzung am 21.01.2016. Um dieses Votum abzuwarten, wird der TOP heute von der Tagesordnung genommen.

Der Vorsitzende verweist auf den Nachtrag zur Sitzung.

Seitens des Ausschusses gibt es keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Bürgermeister Vorjohann gibt folgenden Beschluss bekannt, der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.11.2015 gefasst wurde:

V0719/15: „Landeshauptstadt Dresden gegen Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH; außergerichtliches Vergleichsangebot“

2 Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle V0807/15 beschließend

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf die in der Sitzung am 10.12.2015 geforderte Zuarbeit vom 05.01.2016, ob die Landeshauptstadt vom Urteil des Bundesfinanzhofes in Bezug auf Gewerbesteuerzurückstellungen betroffen sei. Es werde davon ausgegangen, dass es die Landeshauptstadt nicht treffen werde. Er fragt, ob die schriftliche Zuarbeit ausreichend sei, ansonsten stehe Herr Weihermüller für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Ausführungen gewünscht.

Herr Stadtrat Wirtz nimmt Bezug auf die in der Sitzung am 10.12.2015 ausgereichte Tischvorlage zum Stand der Konzeption. Die beiden stattgefundenen Symposien seien nicht zum endgültigen Ergebnis gekommen. Im Punkt 3 stehe, dass die Konzeption nicht fertig, sondern ein Verhandlungsstand sei. Wie wäre die Stellungnahme der Bürgerstiftung zu diesem Beschlusspunkt? Man habe eine inhaltliche Unbestimmtheit und insofern als Grundlage für die Ausreichung finanzieller Mittel noch relativ offen.

Herr Wiemer, Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, informiert, dass die Vorlage im Kulturausschuss diskutiert worden sei. Zu diesem Tagesordnungspunkt war nur nachgefordert worden, dass man noch einmal den aktuellen Stand der Leitlinien vorlegen solle, was mit Schreiben vom 07.12.2015 erfolgt sei. Die inhaltliche Unschärfe in der endgültigen Zielrichtung wäre zweifellos noch vorhanden. Insofern habe man Beschlusspunkt 3 aufgenommen, dass alle inhaltlichen speziellen Dinge bis hin zur Gestaltung der Gedenkstätte im Einvernehmen mit der Verwaltung und damit auch dem Stadtrat zu klären seien. Das bedeute, man erachte den momentanen Stand des Konzeptes/ der Leitlinien für hinreichend, um eine entsprechende Gestaltung der Gedenkstätte vorzunehmen.

Herr Stadtrat Engemaier erinnert daran, dass er in der Sitzung am 10.12.2015 die Frage nach den Wasserschäden gestellt habe. Bei der letzten Beschlusskontrolle des interfraktionellen Antrages, auf dem das städtische Engagement an der Busmannkapelle auch mit fuße, wäre außerdem von noch offenen Kosten für eine didaktische Unterlegung des Projektes die Rede gewesen. Wie sei das gelöst worden? Beim letzten Mal sei ausgeführt worden, dass nach diesen Mitteln keine weiteren Zuschüsse ausgereicht würden. Die Mittel für die didaktische Unterlegung spiele aber jetzt keine Rolle.

Herr Wiemer antwortet, dass mit Beschlusspunkt 1 signalisiert werde, dass diese Mittel abschließend sind. Alles Weitere sei durch weitere Fördermaßnahmen bzw. Stiftungen, Schenkungen, Sponsoring usw. durch die Bürgerstiftung selbst aufzubringen.

Herr Stadtrat Engemaier stellt den Antrag, die Vorlage bis zur Aufhebung der Haushaltssperre zu vertagen.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass sich die Haushaltssperre nicht auf Investitionsvorhaben beziehe. Insofern werde dieses Thema nicht davon berührt. Es sei vernünftig, wenn es gelinge, mit einem städtischen Euro einen weiteren Euro in die Landeshauptstadt zu holen, wie bei der Vorlage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Deutsche Hygiene-Museum, die man votiert habe.

Frau Stadträtin Müller spricht gegen den Vertagungsantrag, weil man hier die Chance habe, Mittel vom Bund zu bekommen. Man sollte jetzt letztmalig dem Zuschuss entsprechend Beschlusspunkt 1 zustimmen, damit die Mittel vom Bund abgerufen werden können.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erinnert daran, dass man im Sommer 2014 einvernehmlich über alle Fraktionen für Dresden ein Gedenkkonzept verabschiedet habe. Darin seien Einzelprojekte enthalten, u. a. auch die Sophienkirche. Er meint, dass man bei diesem einvernehmlichen Konzept bleiben sollte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann betont nochmals, dass das Thema der Haushaltssperre hier kein Argument für eine Vertagung sei. Man hätte die gleiche Argumentation dann auch bei der Mittelbereitstellung für das Hygiene-Museum aufmachen können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Engemaier zur Abstimmung, die Vorlage bis zur Aufhebung der Haushaltssperre zu vertagen. Der Vertagung wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

- VERTAGUNG

3 Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt, Weintraubenstraße 15 V0631/15 beschließend

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 10.11.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0631/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Weintraubenstraße 15, bestehend aus dem Flurstück 390/2 der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Größe von 509 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 405.000,00 Euro an die in Anlage 1 genannte Käuferin zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

4 Verkauf des Grundstücks Winterbergstraße/Rennplatzstraße V0740/15 beschließend

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 30.11.2015 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf die verteilte Zuarbeit mit Schreiben vom 06.01.2016.

Frau Stadträtin Harzendorf führt aus, dass gemäß der Spielplatzkonzeption (Beschluss des Stadtrates V0120/14) auf diesem Gelände ein Spielplatz entstehen solle. Es sei vermerkt, dass das Stadtplanungsamt dort eine Bebauung bevorzuge. Bestehe die Möglichkeit, die Errichtung eines öffentlich zugängigen Spielplatzes als Bedingung aufzunehmen und nochmals mit dem Investor nachzuverhandeln? Wenn man den B-Plan aufstellen würde, müsste man das vom Stadtrat beschlossene Spielplatzkonzept beachten.

Herr Knauer, Liegenschaftsamt, bestätigt, dass das im Spielplatzkonzept so vorgesehen war. Das Stadtplanungsamt favorisiere diese Wohnbebauung. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft habe im Geschäftsbereichsumlauf kein Veto gegen die Vorlage eingelegt. Er bemerkt, dass der Investor eindeutig eine Wohnbebauung beabsichtige und dafür habe man das Grundstück auch ausgeschrieben. Der Investor werde auf diesem Areal keinen Spielplatz errichten. Dann könne das Grundstück nicht verkauft werden.

Herr Stadtrat Engemaier möchte wissen, ob die geplante Bebauung des Investors so sei, dass keine Grünflächen übrig bleiben, die noch einen Spielplatz ermöglichen würden.

Herr Knauer antwortet, dass es insgesamt so geplant sei, das Grundstück für eine Wohnbebauung auszulasten, so dass an dieser Stelle ein öffentlicher Spielplatz nicht mehr entstehen könne.

Frau Stadträtin Harzendorf beantragt eine Auszeit.

Fortsetzung der Sitzung

Herr Stadtrat Wirtz fragt, ob das Grundstück über dem Schätzpreis verkauft werde und wenn ja um wie viel.

Herr Knauer informiert, dass das Mindestgebot bei 256.000 Euro lag. Der vorgesehene Kaufpreis betrage 317.000 Euro. Es seien 61.000 Euro über dem Mindestgebot.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt, diese Differenz im Haushalt für die Spielplatzinstandhaltung zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Der Änderungsantrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0740/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Winterbergstraße / Rennplatzstraße, Flurstücke 221 f, Teil von Flurstück 221/4 und Teil von Flurstück 221/6 jeweils der Gemarkung Seidnitz mit einer Gesamtgröße von ca. 2.540 m² an den in der Anlage 1 genannten Bieter zu einem Kaufpreis in Höhe von 317.000,00 Euro zu verkaufen. Die Differenz zwischen Mindestgebot und Kaufpreis wird überplanmäßig für die Spielplatzinstandhaltung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5 Änderung eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Manfred-von-Ardenne-Ring 20**V0752/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 30.11.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0752/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Festsetzung des Erbbauzinses für das Grundstück Manfred-von-Ardenne-Ring 20 ab 01.01.2016 auf 30.000 Euro pro Jahr zu.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Nichtgeltendmachung der strittigen Erbbauzinsforderung der Stadt für den Zeitraum von 2008 bis 2015 in Höhe von 190.227 Euro zu.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Änderung der Wertsicherungsklausel mit Wirkung vom 01.01.2016 dahingehend zu, dass der Erbbauzins entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst wird. Anpassungen erfolgen frühestens nach jeweils 3 Jahren nach der letzten Anpassung und wenn sich der VPI um mindestens 10 Prozent geändert hat.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Manfred-von-Ardenne-Ring 20 entsprechend Ziff. 1 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rößler
Schriftführerin

Tilo Wirtz
Stadtrat

Dr. Georg Böhme-Korn
Stadtrat